



# STADT SPROCKHÖVEL

Der Bürgermeister

Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel-Haßlinghausen  
Postfach 92 20 40, 45541 Sprockhövel  
E-Mail: info@sprockhoevel.de  
Fax-Nr.: 0 23 39 / 9 17-3 00

Ansprechpartner/in: Uwe Kellner

Telefon: (0 23 39)9 17-313

Datum: 03.02.2016

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### **Bürgermeister Winkelmann informiert über den aktuellen Entwicklungsstand der Flüchtlingsunterbringung in Sprockhövel**

Auch nach einem Monat in 2016 haben sich die Prognosezahlen in Bezug auf die Zuweisung von Flüchtlingen nur geringfügig geändert. Die Stadtverwaltung ist daher gezwungen, an ihrem Konzept festzuhalten, um den in 2016 erwarteten etwa 910 zugewiesenen Flüchtlingen ein Obdach zu geben.

Dieses Konzept beinhaltet auf der Grundlage der zeitlichen Fertigstellung von Unterkünften und der erreichten Kapazitätsgrenzen der dezentralen Unterbringung in Wohnungen eine Reihe von Maßnahmen, mit denen der Rat der Stadt Sprockhövel die Verwaltung in seiner Sitzung am 26.11.2015 beauftragt hat:

#### **Erweiterung von Standortkapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen**

Der Rat der Stadt Sprockhövel hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 die vorab in den Haupt- und Finanzausschusssitzungen am 12.11.15 und am 19.11.15 beschlossenen Dringlichkeitsentscheidungen zu den geplanten Standorten zur Flüchtlingsunterbringung genehmigt.

Folgende Einzelbeschlüsse wurden zu den verschiedenen Standorten gefasst:  
Die Glückauf - Halle soll nicht als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit der nachfolgenden Beschlusspunkte:

- Die Verwaltung / ZGS wird beauftragt, den Standort Börgersbruch mit zwei Wohncontainerblöcken á 30 Personen zu belegen.
- Die Verwaltung / ZGS wird beauftragt, den Standort Merklingshausen mit zwei Wohncontainerblöcken á 30 Personen zu belegen.
- Die Verwaltung / ZGS wird beauftragt, den Standort Flurstraße mit zwei Wohncontainerblöcken á 30 Personen zu belegen.
- Die Anzahl der Containerstellplätze wird von sieben auf acht erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten achten Stellplatz für Wohncontainer zu benennen, an dem zwei Wohncontainerblöcke á 30 Personen realisiert werden können.

In der baurechtlichen Prüfung befindet sich ein Teil der Fläche Tackenberg/Hilgenstock.

- Die Verwaltung / ZGS wird beauftragt, auf dem Standort Burgschützen eine

Tragfluthalle zur Unterbringung von ca. 267 Flüchtlingen im Februar 2016 zu errichten. Das Gelände ist hierbei so vorzubereiten, dass gegebenenfalls auch eine zweite Tragfluthalle errichtet werden kann.

- Die Verwaltung / ZGS wird beauftragt, nach positiver rechtlicher Prüfung und Abschluss der Verhandlungen die Halle Hausherr anzumieten und mit zusätzlich angemieteten Zelten (ca. 6 x 8 m) zur Unterbringung von ca. 144 Flüchtlingen zu bestücken. Alle notwendigen Ver- und Entsorgungsanschlüsse sind ebenfalls herzurichten.[die Prüfung ergab ein negatives Ergebnis; dieser Beschluss wird nicht weiter berücksichtigt]
- Im Verlauf des Jahres 2016 soll durch die Verwaltung geprüft werden, ob die Sporthalle Haßlinghausen aufgrund anderer Unterbringungsmöglichkeiten im Stadtgebiet freigezogen und wieder der sportlichen Nutzung zugeführt werden kann.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den sozialen Wohnungsbau in der Stadt voranzutreiben. Hierzu sollen auch Gespräche mit infrage kommenden Wohnungsunternehmen geführt werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen übergeordneten Behörden Kontakt aufzunehmen, um im Stadtgebiet Sprockhövel weitere Flächen für den Wohnungsbau ausweisen zu können.

An diesen Beschluss sind Bürgermeister und Verwaltung selbstverständlich gebunden. Der Beschluss beinhaltet auch die Überlegungen, die bei eventuell später abnehmenden Prognosezahlen zunächst die Freiziehung der Sport - und der Turnhalle und danach der Freilufthalle vorsehen.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass nach Beendigung der Asylverfahren eine nicht unerhebliche Zahl Asylbewerber bzw. Flüchtlinge in Sprockhövel bleiben möchte und hier Wohnraum sucht. Dafür ist der Bau von Wohngebäuden sowohl durch die öffentliche Hand, als auch durch private Investoren voranzutreiben.

Erst durch die zeitlich ineinander greifenden Maßnahmen kann sowohl das gesetzlich zwingend vorgeschriebene Obdach gewährleistet werden und gleichzeitig der zukünftigen Entwicklung (Wohnraumangebot) Rechnung getragen werden.

Eine Aufhebung dieses Ratsbeschlusses durch den Rat der Stadt Sprockhövel würde dann tatsächlich das gesamte Konzept in Frage stellen und möglicherweise Schritt für Schritt die von niemanden gewünschte Beschlagnahme anderer öffentlicher Hallen oder Gebäude nach sich ziehen. „Die Kraft des Faktischen“ würde hier keine andere Alternative zulassen.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger Sprockhövels, muss in Bezug auf das angestrebte Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Miteinander-in-Sprockhövel“ allerdings auch der Hinweis gegeben werden, dass alle Entscheidungen zu den Standorten der Flüchtlingsunterbringung auf der Rechtsgrundlage der vorbereitenden und der verbindlichen Bauleitplanung, sowie der vorgeschriebenen Baugenehmigungsverfahren herbeigeführt wurden.

Die nächsten Bürgerinformationsveranstaltungen zur Flüchtlingsunterbringung und –integration finden an folgenden Terminen statt:

<b>01.03.2016</b>	<b>19:00 Uhr</b>	<b>Aula der GGS Haßlinghausen</b>
<b>03.03.2016</b>	<b>19:00 Uhr</b>	<b>Foyer der Glückaufhalle</b>
<b>31.05.2016</b>	<b>19:00 Uhr</b>	<b>Gemeindesaal am Perthes-Ring</b>
<b>02.06.2016</b>	<b>19:00 Uhr</b>	<b>Aula der GGS Haßlinghausen</b>